

# Polizei befürchtete Tote

Hintergründe zum Einsatz bei FC Aarau - FCZ – Staatsrechtler fordert unabhängige Untersuchung

VON PASCAL RITTER / OTHMAR VON MATT

Die Bedenken der Kantonspolizei Aargau waren gross vor dem Spiel Aarau - Zürich. Die Kapo ging nach Gesprächen mit Basel und Zürich von einer hohen Gefährdungslage aus, wie Recherchen zeigen. So hiess es aus Basel, FCZ-Fans hätten Knallkörper in Glasflaschen detonieren lassen. Wer sich in der Nähe befinde, müsse mit schweren Verletzungen rechnen. Auch gegen FCB-Fans und Polizei gingen FCZ-Fans offenbar so rabiat vor, dass sich ein Polizist nur retten konnte, als er die Pistole zog, sagt ein Insider. Und aus Zürich erhielt Aarau die Meldung, die Szenekenner hätten keinen Zugang mehr zu den Krawallanten.

Bei der Kapo befürchtete man Schwerverletzte oder gar Tote. Kommt es im Bahnhof Aarau zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, wird es gefährlich: Die Schnellzüge Bern-Zürich brausen mit hohem Tempo durch den Bahnhof.

Nur: Die schweren Befürchtungen bestätigten sich nicht. Alles blieb friedlich, obwohl die Kapo 300 Personen vorübergehend über Stunden festhielt. Die «Nordwestschweiz» machte das Schicksal von Pascal Werner publik, einem 19-jährigen KV-Stift aus Seengen AG. Er wollte – mit schriftlicher Einladung – an eine Party. Die Polizei nahm ihn 2,5 Stunden lang fest. Die Frage ist nun, das weiss man auch bei der Aargauer Kantonspolizei, ob die Polizei in einem Fall erheblicher Gefahr vorbeugend eingreifen darf. Oder ob sie zuwarten muss, bis etwas passiert.

**FÜR MARKUS H. F. MOHLER**, Verfasser des Standardwerkes «Grundzüge des Polizeirechts in der Schweiz» und ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt, ist klar, dass die Aargauer Polizei ein Problem hat. «Es gibt – inklusive polizeilicher Generalklausel – keine Rechtsgrundlage, die es erlaubt, Leute in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken», sagt Mohler, «die bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei konkrete Bedrohung für die öffentliche Sicherheit waren.» Die Drohung eines Polizeisprechers gegen FCZ-Fans, wer sich nicht kontrollieren lasse, werde



Nötig oder übertrieben? Polizeieinsatz am Bahnhof Aarau. ANDRÉ ALBRECHT

wegen Landfriedensbruch angezeigt, taxiert er «als nahe an einer Nötigung». «Für mich beginnt die Rechtsstaatlichkeit so zu zittern.»

Die FCZ-Fans der Südkurve selbst sprechen von «Sicherheitshysterie». Als Beweis führen sie an, dass ihr Protestpicknick vor dem Stadion Brügglifeld friedlich blieb. Sukkurs erhalten sie von der Zürcher Fan-Anwältin Manuela Schiller. «Der einzige Vorteil des Polizeikessels und der Personenkontrollen ist: Es konnte eindeutig festgestellt werden, dass die Fans weder gefährliche Gegenstände noch Vermummungsmaterial bei sich hatten.» Sie bewertet den Polizeieinsatz als «völlig unverhältnismässig». Die beiden Versionen – jene der Polizei und jene der Fans – könnten gegen-

sätzlicher nicht sein. Für den Basler Staatsrechtsprofessor Markus Schefer wirft der Fall Fragen auf. Die Frage sei, «ob die Lage so bedrohlich war, dass ein derart gravierender Eingriff in die Grundrechte von Fans und zufällig Anwesenden gerechtfertigt ist».

Glaubwürdig beantworten könne diese Fragen nur eine unabhängige Untersuchung, ist Schefer überzeugt: «Nur so kann das Vertrauen zwischen Fans, Klubs und Polizei wiederhergestellt werden.» Kritik wird auch aus der Politik laut. Daniel Hölzle, Grossrat der Grünen, reicht nun zusammen mit Parteikollegin Kathrin Fricker eine Interpellation ein. Darin kritisieren sie die Verhaftungen als «willkürlich». Die Polizei habe zu wenig Augenmass bewiesen. Sie

wollen Auskunft über die rechtlichen Grundlagen und darüber, was mit den erhobenen Daten geschieht.

Sicherheitsdirektor Urs Hofmann selbst sagt: Die Risikoeinschätzung der Polizei sei «von einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit» ausgegangen. Nach der Schliessung des Gästesektors «schätzte die Polizei die Gefahr gewalttätiger Auseinandersetzungen als hoch» ein. Der Einsatz soll «zunächst departementsintern aufgearbeitet» werden, sagt Hofmann. «Dann ist über eine allfällige Untersuchung durch einen Aussenstehenden zu entscheiden.»

> KOMMENTAR SEITE 15

Das Interview mit Professor Markus Schefer auf [www.schweizsonntag.ch](http://www.schweizsonntag.ch)

## 9900 Franken: Rekordbusse für Fans

Aargauer Behörden erlassen Strafbefehle gegen Anhänger des FC St. Gallen. Und der Betrag könnte sich gar verdoppeln

VON OTHMAR VON MATT

Es waren 325 Fans des FC St. Gallen, die an jenem 18. Oktober 2014 mit dem Extrazug nach Aarau reisten. Darunter war Fan P\*. In den Gästesektor des Stadions Brügglifeld begaben sich aber nur 88 der Fans. Die restlichen boykottierten die Partie wegen der Eintrittspreise. Mitte der ersten Halbzeit begaben sie sich in die Altstadt und nahmen das «Penny Farthing Pub» in Beschlag, das Stammlokal der «Szene Aarau». Als die Aarau-Fans davon Wind bekamen, verschoben auch sie sich schleunigst in die Altstadt.

In der Folge fand eine «massive tätliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Fanlagern statt», wie die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau in einem Strafbefehl schreibt. «Die Fans traktierten

sich gegenseitig mit Faust- und Beinschlägen», heisst es. «Ebenso bewarfen sie sich mit Gläsern, Flaschen und pyrotechnischen Gegenständen.» Die Polizei habe Gummischrot und Reizstoffe eingesetzt.

Diese Ausschreitungen vom Oktober haben Folgen. Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau hat gegen sechs FC-St.-Gallen-Fans Strafbefehle erlassen. In allen Fällen ging es um Landfriedensbruch, in vier zusätzlich um das Vermummungsverbot, in einem Fall um Gewalt und Drohung gegen Behörden. In einem Fall waren auch Pyros ein Thema.

«Vier Strafbefehle sind rechtskräftig», sagt Fiona Strebel, Sprecherin der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Aargau. «Eine Einsprache wurde ans Bezirksgericht Aarau überwiesen, und bei einem Strafbefehl läuft noch die Einsprachefrist»

P. ist jener Fan mit der Einsprache. Am 23. März hatte er eine Rechnung über 9900 Franken erhalten: 8000 Franken Geldstrafe, 500 Franken Busse und 1400 Franken Staatsgebühr. Zahlbar innerhalb 30 Tagen. Das war nicht alles. Die 9900 Franken sind der unbedingte Teil. Dazu kommen 11 200 Franken bedingt. Wird P. in der Probezeit (drei Jahre) nochmals straffällig, müsste er total 21 100 Franken hinblättern.

**IM GEGENSATZ** zu anderen FCSG-Fans liess sich P. nicht von einem Schreiben auf seine Einsprache hin abschrecken. In ihm hiess es: «Sollten Sie bis am 20. April 2015 die Einsprache schriftlich zurückziehen, entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.» Die Oberstaatsanwaltschaft hält fest, ein solches Schreiben werde versandt, wenn die Kosten ein Thema seien.

P. habe mittels Video- und Fotobildern als Teilnehmer der Zusammenrottung identifiziert werden können, steht im Strafbefehl. Er habe aktiv an den Gewalttätigkeiten teilgenommen und sich verummmt. Zudem habe P. bei den Ereignissen ein nationales Stadionverbot gehabt. P. bestätigt einzig das Stadionverbot. Der Vermummte auf den Fotos sei er nicht, betont er. Er will, dass der Staatsanwalt seinen Strafbefehl vor einem Gericht beweisen muss.

Die Oberstaatsanwaltschaft hält fest, diese Delikte seien «nicht zu tolerieren». Es entspreche dem Willen des Gesetzgebers, Personen «mit harten Strafen anzugehen», die bei Fussballspielen gewalttätig geworden seien.

Das Verfahren von P. ist nun hängig. \* Name der Redaktion bekannt

### BUNDESPLATZ



«Südostschweiz»-Verleger **Hanspeter Lebrument** warb an der Einweihung des neuen Samedia-Medienhauses für ein Ja zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes. Deshalb staunte man nicht schlecht, dass der Name seiner Tochter **Susanne Lebrument** (Bild) auf der Website des Nein-Komitees auftaucht: Angeblich ist sie im «1000er-Club» von «Billag Nein». Doch auch Susanne Lebrument selbst staunte: «Wie ich auf die Nein-Liste kam, ist mir rätselhaft – ich bin keine RTVG-Gegnerin», stellt sie klar. Das Nein-Komitee sollte dringend tun, was es sonst von der SRG verlangt: Besser recherchieren!

Um den Aargauer SP-Nationalrat **Cédric Wermuth** ist es merklich ruhiger geworden. Und das, obwohl ein Wahljahr ist. Doch nun gibt es für den Vollblutpolitiker auch ein Leben neben dem Sozialismus: Der 29-Jährige ist vor einigen Tagen zum ersten Mal Vater geworden. Wir gratulieren.

Auch in der Zürcher SP kündigt sich Nachwuchs an: Nationalrätin **Chantal Galladé** erwartet ihr zweites Kind. Laut «Tages-Anzeiger» ist der Geburtstermin im Herbst nach den Nationalratswahlen. Galladé ist bereits Mutter eines zehnjährigen Mädchens aus einer früheren Beziehung.

### ECHO

«Bis anhin ging man davon aus, dass Buben zufrieden sind mit ihrem Körper – doch dem ist nicht so», sagt **Chiara Testera Borrelli** vom Bereich Ernährung und Bewegung zur «Schweiz am Sonntag». «20 Minuten»

«Laut der «Schweiz am Sonntag» würde Grenchens Finanzverwalter **David Baumgartner** dem FCG als Interims-Präsident zur Verfügung stehen.» «Bieler Tagblatt»

«Wir gehen davon aus, dass die Einigung von **Julius Bär** mit den USA noch vor dem Sommer stehen wird», zitiert die «Schweiz am Sonntag» einen **Bank-Insider**, den sie als gut informiert bezeichnet. «Tages-Anzeiger»

«Airbnb will mit Schweizer Ski- und Wandergebieten Partnerschaften eingehen, wie die «Schweiz am Sonntag» berichtet.» «Newsnet»